

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV-StRQ/052/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich vorliegender Änderungsliste(n).

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.2

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der WES Quedlinburg für die Jahre 2024 bis 2027

Vorlage: BV-StRQ/058/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2024 bis 2027.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.3

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wohnungswirtschaft Quedlinburg GmbH

Vorlage: BV-StRQ/064/23

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt zum 07.12.2023 die Rücknahme der Entsendung von Herrn Thomas Malnati in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.
2. In den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg wird aus der Verwaltung

Herr Sven Löw

ab 08.12.2023 für die Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg 2019 – 2024 entsandt.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.4

Gesellschafterbeschluss für die Beendigung und Erteilung der Prokura für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/062/23

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat stimmt der Löschung der gemeinschaftlichen Prokura für Frau Sabine Bachmann und Herrn Michael Schmidt für die Stadtwerke Quedlinburg zum 31.12.2023 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Erteilung der gemeinschaftlichen Prokura für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH an Herrn Frank Krebs, geboren am 14.06.1980, Bilanzbuchhalter und Regulierungsmanager, wohnhaft Bräunröder Hauptstraße 15 b in 06456 Arnstein und an Herrn Michael Schmidt, geboren am 22.03.1980, Diplom-Ingenieur (FH), wohnhaft Am Tünneckenberg 4 in 38855 Wernigerode, zum 01.01.2024 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.5

Gesellschafterbeschluss für die Beendigung und Erteilung der Prokura für die Bäder Quedlinburg GmbH

Vorlage: BV-StRQ/063/23

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat stimmt der Löschung der gemeinschaftlichen Prokura für Frau Sabine Bachmann und Herrn Michael Schmidt für die Bäder Quedlinburg zum 31.12.2023 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Erteilung der gemeinschaftlichen Prokura für die Bäder Quedlinburg GmbH an Herrn Frank Krebs, geboren am 14.06.1980, Bilanzbuchhalter und Regulierungsmanager, wohnhaft Bräunröder Hauptstraße 15 b in 06456 Arnstein und an Herrn Michael Schmidt, geboren am 22.03.1980, Diplom-Ingenieur (FH), wohnhaft Am Tünneckenberg 4 in 38855 Wernigerode, zum 01.01.2024 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.7

Wirtschaftsplan 2024 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/055/23

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2024 inkl. einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 61.500 Euro zu.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr Stadtrat Tichatschke einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.8

Wirtschaftsplan 2024 des Dachverein Reichenstrasse e.V.
Vorlage: BV-StRQ/060/23

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2024 incl. eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 158.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr Stadtrat Helmholz einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.9

Förderung der Harztheater gGmbH für die Jahre 2024-2028

Vorlage: BV-StRQ/061/23

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Vertragsunterzeichnung des Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Harztheater gGmbH die Förderung der Harztheater gGmbH für die Jahre 2024 bis 2028 entsprechend Anlage 1
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, entsprechend rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.
3. Der Oberbürgermeister wirkt darauf hin, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Harztheater gGmbH Verhandlungen mit allen beteiligten Akteuren für eine Fusion mit dem Philharmonischen Kammerorchester für die Fördermittelperiode 2024 – 2028 führt, wobei der 31.12.2025 anzustreben ist.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.10

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung von Teilbereichen des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg vom 11.04.2023 bis 17.05.2023

Vorlage: BV-StRQ/043/23

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung von Teilbereichen des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg vom 11.04.2023 bis 17.05.2023 gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.11

Endgültiger Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Vorlage: BV-StRQ/046/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den endgültigen Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan gemäß Anlagen 1 bis 7 zu fassen und die Begründung zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.12

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohnpark Wassertorstraße" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/057/23

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Wohnpark Wassertorstraße“ (siehe Anlage 2), der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt wird,
- billigt den Entwurf der Begründung (siehe Anlage 3),
- beschließt den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.13

Lärmaktionsplan Welterbestadt Quedlinburg - erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: BV-StRQ/056/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Welterbestadt Quedlinburg zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.14

Stadtmobilitätsplan Welterbestadt Quedlinburg - Beschluss Zielkonzept
Vorlage: BV-StRQ/059/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt das Zielkonzept zum Stadtmobilitätsplan mit der Maßgabe, das Maßnahmenpaket zeitnah zu erstellen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 4 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.12.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.16

Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: BV-StRQ/067/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 72.100 € für die Planungsstelle 1.1.1.601/8000.783400 – IuK/ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen. Die Deckung erfolgt aus der Planungsstelle 5.4.1.101/3083.785200 – Gemeindestraßen/ Ausbau Am Stapel Gernrode in voller Höhe.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg